



BÜRGER FÜR EITORF

BfE FRAKTION

BfE FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf



VORSITZENDER:

Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: Hans-Dieter.Meeser@
online.de

Eitorf, den 29.01.2013

Antrag der BfE Fraktion

Betreff: Bagatellgrenze bei Kanalbenutzungsgebühr

Sehr geehrter Dr. Storch,

das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 03.12.12 ein grundlegendes Urteil zur Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren gefasst.

Bisher galt: Bei Wasser, welches nachweislich nicht in den Kanal zurückfließt, z.B. zur Gartenbewässerung, durften keine Abwassergebühren erhoben werden. Die Rechtsprechung stützte aber eine Festlegung einer Bagatellgrenze in den Satzungen. Dieses hat sich nun mit dem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3.12.2012 geändert. Im Urteilstext stellt das Gericht heraus, dass es in dieser Sache an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr festhält!

Die Satzungsregelungen zu einer Bagatellgrenze lassen sich nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbaren.

Da die hiesige Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung im §9 Abs. 6 über eine solche Bagatellgrenze von 10qm erhält, **beantragt die BfE Fraktion, diese rechtswidrige Regelung zu ändern und der aktuellen Rechtsprechung anzupassen sowie die Bürger in geeigneter Weise hierüber zu unterrichten.**

Das Urteil des OVG NRW füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Meeser